

ORIOR

EXCELLENCE IN FOOD

AN DIE AKTIONÄRINNEN UND
AKTIONÄRE DER ORIOR AG
EINLADUNG ZUR 7. ORDENTLICHEN
GENERALVERSAMMLUNG



Dienstag, 28. März 2017
10.00 Uhr (MESZ)
Samsung Hall
Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf
(Türöffnung um 9.00 Uhr)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2016, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns.

in TCHF

Gewinnvortrag	117 677
Jahresgewinn	45 689
Bilanzgewinn	163 365
Ordentliche Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.09 je Namenaktie	-12 364
Vortrag auf neue Rechnung	151 001

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 2.09 je Namenaktie. Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende am oder um den 3. April 2017. Der letzte Handelstag, welcher zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 29. März 2017. Ab dem 30. März 2017 wird die Aktie Ex-Dividende gehandelt.

3. Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Management Board) die Décharge für das vergangene Geschäftsjahr zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

a) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf U. Sutter in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

b) Wiederwahl von Edgar Fluri

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Edgar Fluri in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Edgar Fluri für eine weitere Amtsdauer als Vizepräsidenten einzusetzen.

c) Wiederwahl von Christoph Clavadetscher

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Clavadetscher in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

d) Wiederwahl von Walter Lüthi

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Walter Lüthi in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

e) Wiederwahl von Dominik Sauter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dominik Sauter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

f) Wiederwahl von Monika Walser

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Walser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

a) Wiederwahl von Christoph Clavadetscher

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Clavadetscher in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Christoph Clavadetscher als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses einzusetzen.

b) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf U. Sutter in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

c) Wiederwahl von Monika Walser

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Walser in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017.

4.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ines Pöschel, Rechtsanwältin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2018.

5. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gestützt auf Artikel 26 und 29 der Statuten sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Die Grundsätze sowie weitere Einzelheiten in Bezug auf die Vergütungen finden sich in den Statuten der Gesellschaft und im Vergütungsbericht 2016.

5.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 von CHF 765 000 zu genehmigen.

5.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 von CHF 636 000 zu genehmigen.

5.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 1 400 000 zu genehmigen.

Unterlagen

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2016 liegen ab 28. Februar 2017 für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft (Dufourstrasse 101, 8008 Zürich) zur Einsicht auf und sind ausserdem auf der Webseite der ORIOR AG (<http://investor.orior.ch/Finanzberichte>) abrufbar. Die Statuten sind ebenfalls auf der Webseite verfügbar.

Eine Kurzversion des Geschäftsberichts mit den wichtigsten Informationen liegt der Einladung bei. Aus Umweltschutz- und Kostengründen erfolgt eine Zustellung der ausführlichen Unterlagen nur auf ausdrücklichen Wunsch. Eine Bestellung kann telefonisch (+41 (0)44 308 65 00) oder via E-Mail (investors@orior.ch) erfolgen.

Zutrittskarten

Aktionäre, welche an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das beigelegte Anmeldeformular entsprechend auszufüllen und bis spätestens 23. März 2017 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag

an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

Vertretung

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen.

a) Die Vertretung durch eine dritte Person, welche selbst nicht Aktionär zu sein braucht. Hierzu ist das Anmeldeformular durch den Aktionär entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 23. März 2017 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden. Dem Vertreter wird daraufhin eine Zutrittskarte zugestellt.

b) Die Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Ines Pöschel, Rechtsanwältin, Kellerhals Carrard, Rämistrasse 5, Postfach, 8024 Zürich. Hierzu ist das Anmeldeformular durch den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 23. März 2017 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

c) Die Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Die dazu benötigten Login-Daten liegen der Einladung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens am 26. März 2017 um 22.00 Uhr (MESZ) möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten entfällt der Anspruch einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind jene Aktionäre, welche am 21. März 2017, 11.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister der ORIOR AG eingetragen sind. Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter gemäss Artikel 12 der Statuten der Gesellschaft an der Generalversammlung teilnehmen.

Zürich, 2. März 2017
Im Namen des Verwaltungsrats



Rolf U. Sutter
Präsident des Verwaltungsrats

Neuer Veranstaltungsort

